

Kartengrundlage Liegenschaftskarte

Landkreis: Osnabrück - Land

Gemeinde: Kettenkamp Flur: 9

Gemarkung: Kettenkamp Maßstab 1:1000

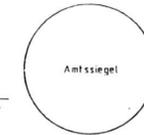
Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet §13 Abs. 4, §19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 27.10.1985 - Nieders. GBl. S.187

Gesch. Nr. 91003

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20. März 1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Gelände ist einwandfrei möglich.

Angefertigt durch Dipl. Ing. Klaus Alves, Öffentlich best. Vermessungsingenieur

Quakenbrück, den 26. März 1991



Öffentlich best. Vermessungsingenieur

DER RAT DER GEMEINDE KETTENKAMP HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.2.91... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7... BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 15.2.91... ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT.

W. Wennemann GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM INGENIEURBÜRO POSPIECH + HUNOLD, FÜRSTENAU - SCHWAGSTORF FÜRSTENAU, DEN 10.1.92... PLANVERFASSER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 10.1.92... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7... UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 4.10.91... ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7... UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 24.10.91... BIS 26.11.91... GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

KETTENKAMP, DEN 10.1.92... GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 10.1.92... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7... UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ERNEUTE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 4.10.91... ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7... UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 24.10.91... BIS 26.11.91... GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

KETTENKAMP, DEN 10.1.92... GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7... NACH PRÜFUNG DER BEMERKEN UND ANFORDERUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 10.1.92... ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

KETTENKAMP, DEN 10.1.92... GEMEINDEDIREKTOR

VERMERE DER AUFSICHTSBEHÖRDE

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER BEARSTANDUNGSVERFUGUNG VOM 15.03.92... (AZ...) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 15.03.92... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN NR. 7... HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM 15.03.92... BIS 15.09.92... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.03.92... ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT.

KETTENKAMP, DEN 15.09.92... GEMEINDEDIREKTOR

DIE ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7... IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 15.03.92... IM AMTSBLATT... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN NR. 7... IST DAMIT AM 15.09.92... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

KETTENKAMP, DEN 30.09.92... GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7... IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

KETTENKAMP, DEN 30.09.92... GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB VON 7 JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7... SIND MANGEL DER ABWAGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

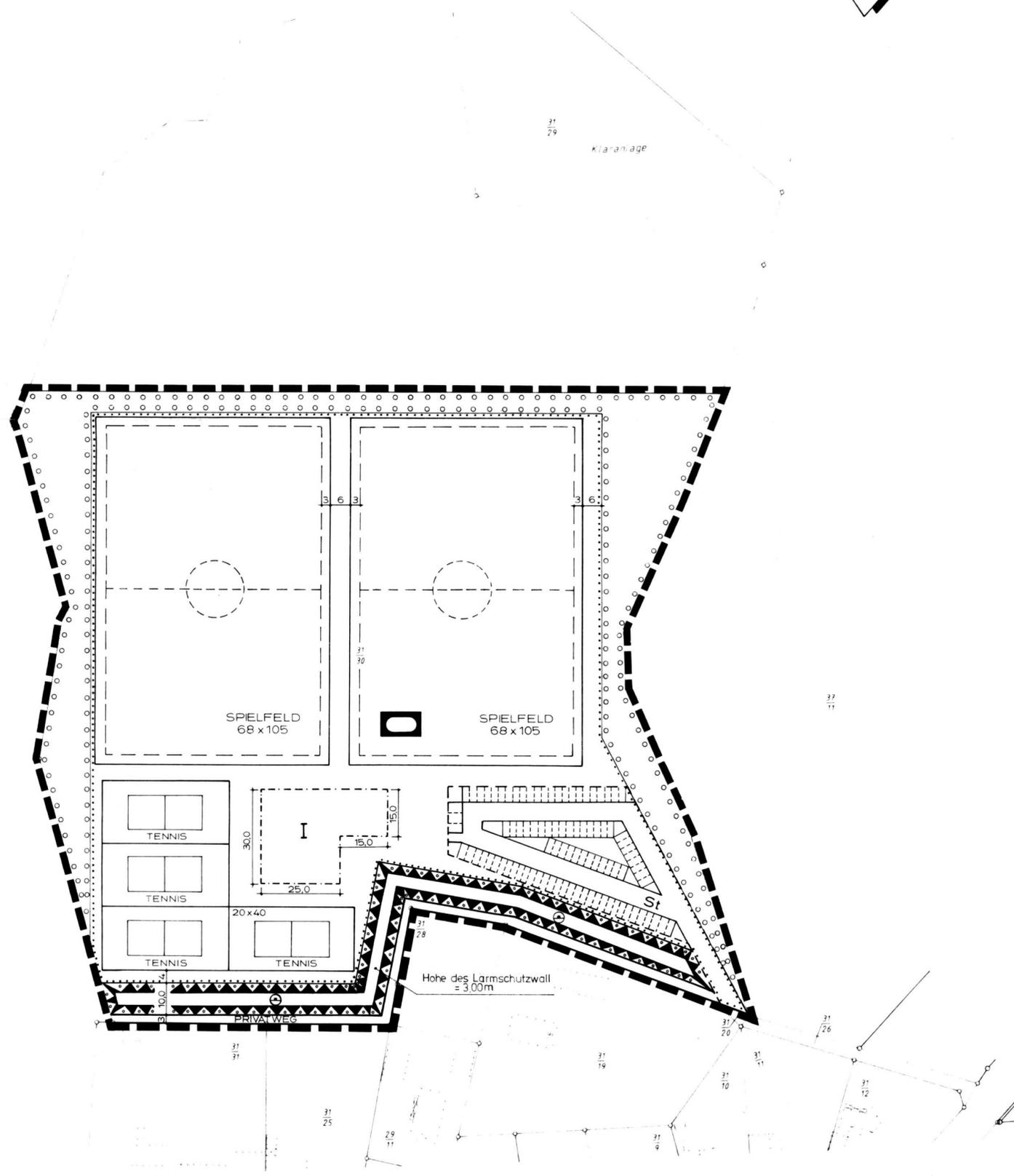
KETTENKAMP, DEN 30.09.92... GEMEINDEDIREKTOR

6. AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

"TENNIS- UND SPORTGELÄNDE"

Gemeinde Kettenkamp Landkreis Osnabrück



P R A M B E L

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BaugB) VOM 06.12.1986 (BGBl. I S. 2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH EINIGUNGSVERTRAG VOM 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122) UND DER §§ 56 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBauO) VOM 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 21.03.1990 (Nds. GVBl. S. 80) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 228) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115) HAT DER RAT DER GEMEINDE KETTENKAMP DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7... BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

KETTENKAMP, DEN 10.1.92

stellv. Ratsvorsitzender



GEMEINDEDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Gem. PlanzV 90 vom 23. 1. 1990)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

--- BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

ZWECKBESTIMMUNG: SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

VERKEHRSLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSLÄCHE (PRIVAT)

STRASSENBEGRÜNZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR AUFSCHTÜTTUNGEN

FLÄCHE FÜR AUFSCHTÜTTUNG (LARMSCHUTZWALL) Höhe = 3,00 m

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE

ZWECKBESTIMMUNG: STELLPLATZE